

Besondere Vertragsbedingungen

für die Pflege der Grünflächen auf dem Gelände des ABz und des Bauhofes Meppen

Vorbemerkung

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Vertragsbestandteile (zu § 1)

Als Vertragsbestandteile gelten bei Widersprüchen im Vertrag nacheinander:

- 1.1 Auftragsschreiben
- 1.2 Schriftliche Erklärungen des Bieters zum Angebot, die im Auftragsschreiben als Vertragsbestandteile genannt sind
- 1.3 Leistungsbeschreibung
- 1.4 Leistungsverzeichnis (Langtext)
- 1.5 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Pflege der Grünflächen auf dem Gelände des ABz und des Bauhofes Meppen
- 1.6 Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (ZVL)
- 1.7 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

2. Ausführung der Leistung (zu § 4)

Als vertragliche Fristen gelten:

Beginn der Leistungen ca.	04.Mai 2026
Ende der Leistungen ca.	30.November 2026
Beginn der Leistungen ca.	20.April 2027
Ende der Leistungen ca.	30.November 2027
Beginn der Leistungen ca.	20.April 2028
Ende der Leistungen ca.	30.November 2028

Dokumentation: direkt nach dem jeweiligen Pflegedurchgang

3. Abnahme (zu § 13)

Nach jedem Pflegedurchgang erfolgt eine formlose Abnahme durch den AG.

4. Vergütung (zu § 15)

Die Angebotspreise sind Festpreise.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bonn.
